



Tagebau – Wald – Wildnis

Schutz für den Hambacher Wald

**Der Hambacher Wald wird
Wildnisentwicklungsgebiet
und über Verbundkorridore
vernetzt.**

August 2026

TAGEBAU – WALD – WILDNIS: SCHUTZ FÜR DEN HAMBACHER WALD

INHALT	SEITE
1. Einleitung	3
2. Der Hambacher Wald	4
3. Ein langer Weg des Widerstandes	5
4. Schutz für den Hambacher Wald	6
5. Wildnisentwicklungsgebiet Hambacher Wald	7
6. Inhalte der Gemeinsamen Erklärung	8
7. Offene Fragen und Herausforderungen	10
8. Der "Hambi" lebt	12
Quellen	15

Impressum

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V. | Merowingerstraße 88 | 40225 Düsseldorf | v.i.S.d.P.
Holger Sticht | Tel.: +49 211 30 200 5-0 | bund.nrw@bund.net

Text: Dirk Jansen, mit Beiträgen von Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Redaktion: Dirk Jansen

www.bund-nrw.de

Stand: August 2026

1. EINLEITUNG

Am 9. Juni 2026 unterzeichneten Vertreter*innen von Landesregierung, Region, Landwirtschaft, RWE Power AG und Naturschutz die Gemeinsame Erklärung "Großflächige Waldvernetzung im südlichen Teil des Tagebaus Hambach und dauerhafte Erhaltung des Hambacher Waldes".¹ Damit kam die mehr als zweijährige Arbeit einer unter Federführung des nordrhein-westfälischen Umwelt- sowie des Landwirtschaftsministeriums tagenden kleinen Arbeitsgruppe zu ihrem vorläufigen Abschluss. Der BUND war als Vertreter des Naturschutzes in der Arbeitsgruppe vertreten.

Ein Kernpunkt der Gemeinsamen Erklärung ist der vom BUND schon sehr frühzeitig eingebrachte Vorschlag, den Hambacher Wald als Wildnisentwicklungsgebiet gemäß Paragraf 40 Landesnaturschutzgesetz auch formal zu sichern. Darüber hinaus wird er über zwei Verbundkorridore mit den anderen Wäldern vernetzt und in öffentliches Eigentum (rück)überführt. Der Merzenicher Erbwald wird zum Naturschutzgebiet.

Die Gemeinsame Erklärung ist ein mühsam erarbeiteter Kompromiss. Nicht alle der BUND-Vorschläge wurden umgesetzt und es bleiben etliche klärungsbedürftige Fragen. Insbesondere die RWE Power AG als Eigentümerin der Waldflächen hat darauf gedrängt, dass ihre weiteren Planungen zu Abschluss und Rekultivierung des Braunkohlentagebaus nicht

beeinträchtigt werden. Aber auch die Landwirtschaft und die Kommunen haben Interessen, die nicht immer mit den naturschutzfachlichen Erfordernissen übereinstimmen. Dennoch ist es gelungen, einen gemeinsamen Nenner zu finden, der den Hambacher Wald und den Merzenicher Erbwald nicht nur formal unter Schutz stellt, sondern den Wäldern auch eine Zukunftsperspektive bietet.

Die Voraussetzungen dafür sind gut. Allen anderslautenden Befürchtungen zum Trotz, zeigt sich der "Hambi" trotz des Klimawandels und der Beeinflussungen durch den Tagebau in einem relativ guten Erhaltungszustand. Schon jetzt findet auf ehemaligen Rodungsflächen und selbst auf stark verdichteten Wegen eine Waldverjüngung statt, die massiven Eingriffe durch die Räumung in den Jahren 2017/2018 werden durch die natürliche Dynamik zunehmend kompensiert. Jetzt gilt es, mögliche Beeinträchtigungen des Waldes soweit als möglich zu verhindern und sich den Wald ungestört entwickeln zu lassen. Denn das ist das Wesen eines Wildnisentwicklungsgebietes.

Bis zur Umsetzung der Erklärung bleibt noch viel zu tun. Im ersten Schritt soll bis Ende 2026 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ausgearbeitet werden, der die Details regelt. Der BUND erwartet, dass der weitere Prozess möglichst transparent abläuft und die Empfehlungen zügig umgesetzt werden. Insbesondere muss auch die Rücküberführung in öffentliches Eigentum zum Wohle aller geregelt werden.



Abb. 1: Am 9. Juni 2026 unterzeichneten Vertreter*innen von Landesregierung, Region, Landwirtschaft, RWE Power AG und BUND die Gemeinsame Erklärung "Großflächige Waldvernetzung im südlichen Teil des Tagebaus Hambach und dauerhafte Erhaltung des Hambacher Waldes".

2. Der Hambacher Wald

Der Hambacher Wald ist ein Teil der ursprünglichen Bürgewälder zwischen Düren und Elsdorf in der Niederrheinischen Bucht. Seit der nacheiszeitlichen Wiederbewaldung ist er als Dauerwald immer erhalten geblieben. Das Gebiet repräsentiert neben der Ville das einzige größere Waldgebiet in der Niederrheinischen Bucht. Sein Artenspektrum umfasst Merkmale aus der gesamten postglazialen Klimageschichte, u.a. Vorkommen der Winterlinde als Relikt der nacheiszeitlichen Wärmeperiode ungefähr dreitausend Jahre vor heute.

Von herausragender Bedeutung sind dabei die darin enthaltenen großflächigen Vorkommen des als Lebensraumtyp bedrohten Eichen-Hainbuchenwaldes. Dieser zeigt sich hier in seiner für die Niederrheinische Bucht typischen Ausprägung mit starker Beteiligung von Winterlinde und Maiglöckchen. Der Maiglöckchen-Stieleichen-Hainbuchenwald stellt hier auch die potenziell natürliche Vegetation dar.

Die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie listet in Anhang I bestimmte natürliche und naturnahe Lebensräume von europaweitem Interesse auf, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollen. Dazu gehören auch die (noch immer) großflächigen Areale des Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130), des Stieleichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9160) sowie des Hainsimsen-Buchenwaldes (LRT 9110) in den Hambacher Bürgewäldern. Etliche nach Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie besonders geschützte Tierarten kommen hier vor, darunter auch mindestens 12 Fledermausarten². Von denen gilt gemäß der Roten Liste Nordrhein-Westfalens das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) als

„vom Aussterben bedroht“. Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) gelten als „stark gefährdet“.

Auch geschützte Vogelarten wie der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) finden hier ihr Refugium. Seit Neuestem liegen auch gesicherte Nachweise der Wildkatze (*Felis silvestris*) vor. Herausragend ist auch die Bedeutung des Waldes für die Käferfauna. Wegen der in den letzten Jahrzehnten nur extensiv erfolgten Bewirtschaftung und des hohen Totholzanteils konnten hier etwa 2.000 Käferarten nachgewiesen werden. Mindestens 265 dieser Käferarten werden in der Roten Liste der Käfer Deutschlands geführt.³

Vor der bergbaulichen Inanspruchnahme hatten die Bürgewälder im Bereich des Braunkohlenplans Hambach eine Größe von etwa 4.100 Hektar. Sie waren in großen Teilen in öffentlichem Eigentum. Auch durch einen im September 1971 eingefädelt Tausch mit den von Rheinbraun (heute: RWE Power AG) auf der Ville rekultivierten Wäldern gingen große Teile davon in RWE-Eigentum über.

Am 16. Oktober 1978 verkündete Horst-Ludwig Riemer, Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, die offizielle Inbetriebnahme des Braunkohlentagebaus Hambach.⁴

Nach den Vereinbarungen zur vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung und zur Verkleinerung des Tagebaus Hambach blieben noch etwa 650 Hektar der im ursprünglich geplanten Abbaugelände liegenden Altwälder übrig (Hambacher Wald, Merzenicher Erbwald, Teile der Steinheide).

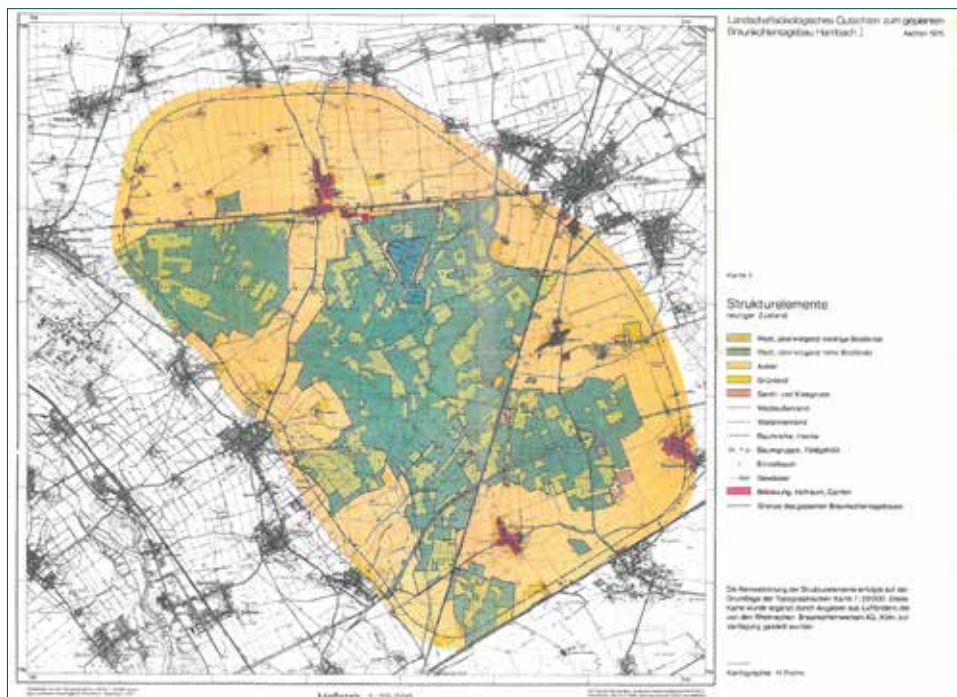


Abb. 2: Das Landschaftsökologische Gutachten zum geplanten Braunkohlentagebau Hambach I von 1975 zeigt die ursprüngliche Verbreitung der Bürgewälder auf 4.100 Hektar Fläche.

3. Ein langer Weg des Widerstandes

Der Aufschluss des Tagebaus Hambach war seit Anbeginn umstritten. Im Fokus standen dabei vor allem die Proteste der von den Zwangsumsiedlungen Betroffenen. Aber auch ökologische Fragen wurden thematisiert.

Im Rahmen des 1977 abgeschlossenen "Ökologischen Gutachtens für den Tagebau Hambach" wurde untersucht, „ob ein derartiger Eingriff in die Landschaft ohne nennenswerte landschaftsökologische und landschaftsgestalterische Nachteile möglich ist bzw. welche Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Entwicklungen im Naturhaushalt und in der Gestalt der Landschaft vor, während und nach dem Abbau empfohlen werden“.⁵ Die an der Erarbeitung des aus 10 Teilgutachten bestehenden Gutachtens übten danach heftige Kritik, da deren Forderungen nur zum Teil Eingang in die verbindlichen "Richtlinien zum Braunkohlenteilplan 12/1 - Hambach" fanden. Der Braunkohlenausschuss setzte sich im Dezember 1976 per Beschluss über die Empfehlungen hinweg.⁶

Mit der „Hambachgruppe“ - gegründet im November 1978 in Aachen von Studierenden verschiedener Fachrichtungen, die ihre Diplomarbeiten zu den Tagebaufolgen schrieben – wurde der zivilgesellschaftliche Widerstand inhaltlich breit aufgestellt.⁷ Die Hambachgruppe ging dann in den Landesarbeitskreis Braunkohle des BUND über. Mitte der 1990er Jahre folgten auch die ersten Versuche des BUND, den Tagebau Hambach juristisch zu stoppen. Im Juli 1996 legte der BUND Klage gegen die Zulassung des 2. Rahmenbetriebsplanes zur Fortführung des Tagebaus Hambach von 1996 bis 2020 ein. Dieser Rechtsstreit dauerte zehn Jahre und führte letztendlich zur Abweisung der Klage. Weitere Klagen gegen die tagesbaubedingte Verlegung der Autobahn A 4 und die Hauptbetriebsplanzulassung 2011-2014 folgten. Auch diese Klagen scheiterten, nicht zuletzt aufgrund formaler Aspekte. Parallel klagte der BUND auch gegen die Enteignung seines östlich des Hambacher Waldes in der so genannten Manheimer Bucht gelegenen Grundstücks

Mit der Fortentwicklung des Umweltrechts wurden den Umweltverbänden dann weiter gehende Klagerechte eingeräumt. Der BUND startete einen neuen Anlauf zum juristischen Stopp des Braunkohlentagebaus Hambach und legte Klage gegen die Zulassung des dritten Rahmenbetriebsplans zur Fortführung des Tagebaus von 2020 bis 2030 ein. Auch die Zulassung des Hauptbetriebsplans von 2014-2017 stellte der BUND auf den juristischen Prüfstand. Am 25.10.2017 gab das Verwaltungsgericht Köln dem BUND-Antrag auf Rodungsstopp hinsichtlich einer 56 Hektar großen Waldfläche nördlich der alten A4-Trasse statt, wies den Antrag aber ansonsten zurück. Dagegen legt der BUND Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht (OVG) ein.



Abb. 3: Proteste gegen den Aufschluss des Tagebaus Hambach Ende der 1970er Jahre.



Abb. 4: 50 000 Menschen feierten am 6. Oktober 2028 den Rodungsstopp im Hambacher Wald.

Trotzdem begann RWE mit der Rodung und Räumung des besetzten Waldes. Am 28.11.2017 verfügte das Oberverwaltungsgericht dann einen Stopp der Rodungen im Hambacher Wald.

Auch den nachfolgenden Hauptbetriebsplan 2018-2020 ließ der BUND gerichtlich überprüfen. Das VG Köln lehnte den zusätzlich gestellten Eilantrag ab, wogegen der BUND Beschwerde beim OVG einlegte. Am 05.10.2018 gab das Gericht dieser in wesentlichen Teilen statt und verfügte einen zweiten Rodungsstopp. Der langjährige juristische Widerstand, der breite Bürger*innenprotest mit Rote Linie-Demos und Waldspaziergängen sowie die gewaltsame Räumung des seit 2012 von Aktivist*innen besetzten Waldes führten letztlich zum Erfolg.⁸

In der Folge forderte auch die Kommission "Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung" den Hambacher Wald zu erhalten. "Die Kommission hält es für wünschenswert, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt", heißt es im Abschlussbericht.⁹

Mit dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) vom 08.08.2020 wurde dann der vorgezogene Kohleausstieg bis spätestens zum 31.12.2033 normiert. Die RWE Power AG erhält dafür eine Entschädigung in Höhe eines Nominalbetrages von 2,6 Milliarden Euro für die Braunkohleanlagen im Rheinland.

Mit dem "Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland" vom 10.02.2021 verpflichtete sich die RWE Power AG letztlich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verbindlich, die Bürgewälder zu erhalten: „Durch die Einhaltung des Stilllegungspfads kann sichergestellt werden, dass der Hambacher Forst beim Braunkohletagebau Hambach gemäß der Empfehlung der Kommission WSB in seinem derzeitigen Erscheinungsbild erhalten bleibt. RWE Power wird den Hambacher Forst entgegen der bisherigen Unternehmensplanung und entgegen der bestehenden Planfeststellungen/Genehmigungen nicht für den Tagebau in Anspruch nehmen.“ (s. Abb.5)¹⁰

Nachfolgend traf auch die NRW-Landesregierung Festlegungen zur Zukunft der Bürgewälder. In der „Leitentscheidung 2021“ wird für den Tagebau Hambach im Entscheidungssatz 6 festgelegt: „Die neuen Abbaugrenzen des Braunkohlenplans Hambach sind ohne eine Inanspruchnahme der Ortschaft Morschenich, des Hambacher Forstes, des Merzenicher Erbwalds und des Waldgebiets westlich des FFH-Gebietes „Steinheide“ zu planen. Die neue Tagebauplanung soll eine angemessene Vernetzung der Wälder ermöglichen (...). Regionalplanerische Festlegungen und forstfachliche, naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen sollen Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der Wälder unterstützen. Planungen oder Maßnahmen, die sie in ihrem Bestand gefährden können, sind auszuschließen.“¹¹

4. Schutz für den Hambacher Wald

Auch nach Auffassung des Landesumweltamtes besitzen die naturnahen, alten Stieleichen-Hainbuchenwälder des Hambacher Waldes, des Merzenicher Erbwaldes und der Steinheide mit ihren teilweise 200 Jahre alten Eichen eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund als artenreicher Refugialraum, unter anderem für die Leitarten Bechsteinfledermaus, Mittelspecht und Springfrosch.¹²

Nach den politischen Entscheidungen zum vorgezogenen Kohleausstieg forderte der BUND deshalb die Landesregierung im September 2021 schriftlich auf, ein Gesamtkonzept zur dauerhaften Sicherung und Wiedervernetzung der Bürgewälder zu entwickeln. Ein solches Konzept für einen „Hambacher Zukunftswald“ müsse die Meldung des Hambacher Waldes als



Abb. 5: Der "Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland" schließt die Kohlegewinnung unter dem Hambacher Wald aus (Anlage 2, Luftbild vom März 2020).



Abb. 6: BUND-Abgrenzungsvorschlag für ein FFH-Gebiet "Hambacher Zukunftswald". Die Bürgewälder im ehemaligen Tagebaubereich erfüllen die Kriterien zur Aufnahme in das Netz Natura 2000.

FFH-Gebiet, die Ausweisung des Hambacher Waldes und des Merzenicher Erbwaldes als Wildnisentwicklungsgebiet gemäß § 40 Landesnaturschutzgesetz und die Überführung in gemeinnütziges Eigentum beinhalten.¹³

Gemäß der Rechtsauffassung des BUND handelt es sich bei noch verbliebenen Flächen des Hambacher Waldes um ein potenzielles FFH-Gebiet, welches für mindestens drei Schutzgüter der Anhänge der FFH-RL eines der geeignetsten Gebiete für den Naturraum bzw. sogar für die gesamte atlantische Region Deutschlands darstellt. Beispielhaft dafür sei das herausragende Vorkommen der Bechsteinfledermaus genannt. Der Wald wäre deshalb als potenzieller Baustein des europaweiten Natura 2000-Netzes meldepflichtig gewesen.¹⁴

Die Vervollständigung der FFH-Gebietskulisse ist wichtig, um der besonderen Bedeutung der Bürgewälder zum Schutz

gefährdeter Arten und Lebensraumtypen hinreichend Rechnung zu tragen. Dies auch im Hinblick auf die angestrebte Vernetzung der Restwälder. Die Natura 2000-Gebiete Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide im Osten sowie Lindenberger Wald im Nordwesten könnten damit zu einem neuen Waldgürtel – dem „Hambacher Zukunftswald“ arrondiert werden.

Bislang lehnt die Landesregierung jedoch eine Nachmeldung des Hambacher Waldes als FFH-Gebiet ab.

Der BUND schlug deshalb ein gestuftes Vorgehen mit einer Ausweisung als Wildnisentwicklungsgebiet im ersten Schritt und einer Meldung für das europäischen Natura 2000-Netz im zweiten Schritt vor.

5. Wildnisentwicklungsgebiet Hambacher Wald

Die Eignung des Hambacher Waldes und weiterer Flächen als Wildnisentwicklungsgebiet hat der BUND ausführlich dokumentiert.

Seit 2018 hat der BUND zahlreiche Begehungen des Hambacher Waldes durchgeführt, um dessen ökologischen Zustand abzuschätzen. Zuletzt 2024 wurden die Ergebnisse in dem Veröffentlichung "Wildnisentwicklungsgebiet Hambacher Wald. Ein Bericht zum aktuellen Zustand des Hambacher Waldes als Beitrag für die Suche nach dem besten Schutzkonzept" zusammengefasst.¹⁵

Danach zeigen sowohl die Laubwälder mit der Eichen-Hainbuchen-Waldgesellschaft als auch die vereinzelt vorkommenden (abgestorbenen) Fichtenflächen im Hambacher Wald eine von Menschen nicht beeinflusste Naturdynamik, wie sie für Naturwälder bzw. Wildnisentwicklungsgebiete typisch ist. Abgesehen von Baumfällungen in der Räumungsphase der Waldbesetzung 2018 und einzelnen Baumentnahmen für den Bau von Baumhäusern hat es hier seit langer Zeit (über 20 Jahre?) keine relevanten Baumentnahmen bzw. forstlichen Eingriffe mehr gegeben. Das Bild des Waldes wird dadurch geprägt.

Das Naturverjüngungspotenzial des Waldes kann als herausragend bewertet werden. Naturverjüngung verschiedener Baumarten zeigt sich im geschlossenen Wald ebenso wie auf Lichtungen und Kahlflächen, die durch natürliche Waldentwicklung bzw. Sukzession rasch geschlossen werden. Im Hambacher Wald sterben Bäume, aber der Wald stirbt nicht.

Geprägt wird der überwiegend lichte Wald auch durch eine artenreiche Krautflora, in der zahlreiche Zeigerarten der Eichen-Hainbuchen-Waldgesellschaft anzutreffen sind, z.B. besonders auffällig Maiglöckchen.

Die Mengen von stehendem und liegendem Totholz in diesem Wald sind außergewöhnlich hoch. Eine systematische Erfassung dürfte Zahlen ergeben, die weit über allem liegen, was wir aus Natur- und Wildniswäldern in NRW kennen. Dementsprechend zahlreich und sehr auffällig sind die von Höhlenbrütern und Fledermäusen genutzten Höhlenbäume. Bei Begehungen im Herbst sind auch besonders am liegenden Totholz auffällig viele Arten von holzzersetzenden Pilzen feststellbar.

Auch die ausgeprägte dynamische Entwicklung im Bereich der Wege bestätigt eine insgesamt aus Sicht des Naturschutzes positive Waldentwicklung. 2018 wurden bei der Räumung der Waldbesetzung fast alle Hauptwege massiv mit Sand, Kies und Schotter auf mindestens Lkw-Fahrzeugbreiten befestigt. Polizeifahrzeuge, schwere Räumfahrzeuge und Lkw mit Hubsteigern bewegten sich damals zu den Baumhaussiedlungen ("Barrios"). Zusätzlich wurden befestigte Stichwege zu den Baumhäusern in den zum Teil dichten Wald geschlagen, und für den Geräteeinsatz wurden Plätze befestigt.



Abb. 7 und 8: Natur renaturiert befestigte Wege – ein Beispiel: Hauptweg vom Kiesweg Collas in den Wald zum „Jesus-Point“. Oben im Bild die Situation im Oktober 2018 während der Räumung, unten im Juli 2024.

Im Bereich dieser Waldwege und befestigten Plätze hat sich das Bild schon sechs Jahre später grundlegend gewandelt. Die Natur zeigt hier eine außergewöhnliche Regenerationsfähigkeit. Krautige Pflanzen, Sträucher und Bäume haben sich angesiedelt. Im Kies zeigt sich teilweise flächig Baumnaturverjüngung z.B. von Bergahorn und Birke.

Schon seit über 10 Jahren entwickelt sich der Hambacher Wald damit faktisch weitgehend ohne menschliche Steuerung entsprechend den natürlichen Prozessen. Er erfüllt damit in großen Teilen schon jetzt die Kriterien für ein Wildnisentwicklungsgebiet und ist ohne Zweifel für eine entsprechende Ausweisung besonders geeignet.

An dieser Situation hat sich auch bis heute (Juli 2026) nichts geändert - im Gegenteil. Die natürliche Dynamik im Hambacher Wald beweist die Vitalität dieses Ökosystems (siehe unten, Kap. 8).

Trotz der Verbreitung der überwiegend gleichen Lebensraumtypen gestaltet sich die Situation im Merzenicher Erbwald anders. Im Unterschied zum „Hambi“ wird dieser Wald von RWE intensiv forstlich bewirtschaftet. Abgestorbene Fichtenflächen wurden komplett geräumt und flächig aufgeforstet. Für Durchforstungsmaßnahmen wurden Rückegassen geschlagen, die Wälder z.T. stark aufgelichtet. In Hinblick auf die Stabilität des Buchenwaldes gegenüber Dürre- und Hitzestress ist das kritisch zu sehen.

Aus Sicht des Naturschutzes ist aber auch dieser Wald unbedingt schützenswert und sollte zumindest als Naturschutzgebiet geschützt und als FFH-Gebiet gemeldet werden. Er eignet sich auch als Wildnisentwicklungsgebiet. Dies macht aber eine Aufgabe der bisherigen forstwirtschaftlichen Nutzung notwendig.

6. Inhalte der Gemeinsamen Erklärung

Die naturschutzfachliche Basis für eine dauerhafte Sicherung der Bürgewälder im ursprünglich geplanten Abbaug Gebiet des Braunkohlentagebaus Hambach ist also gegeben.

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag und der Leitentscheidung(en) getroffenen Festlegungen (s.o.) konstituierte sich im Juni 2024 unter gemeinsamer Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) die "Kleine Arbeitsgruppe Hambacher Wald". Daneben waren in der AG auch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE), des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, der Landwirtschaftskammer NRW, der Bezirksregierung Köln, der Gemeinde Merzenich, der Kolpingstadt Kerpen, der RWE Power AG, der BUND NRW sowie der NEULAND HAMBACH GmbH vertreten.

Mit der Kleinen Arbeitsgruppe wurde nach eigenem Selbstverständnis ein Rahmen geschaffen, in dem konsensorientiert zusammengearbeitet werden sollte. Um die schwierigen und teils kontroversen Diskussionen nicht zusätzlich zu belasten, wurde vereinbart, Inhalte vertraulich zu behandeln und nicht nach außen zu tragen. Nach zweijähriger Arbeit, zahlreichen Arbeitssitzungen und einem Ortstermin hat die Kleine Arbeitsgruppe Hambacher Wald abgestimmte Empfehlungen formuliert. Am 9. Juni 2026 wurden diese als Gemeinsame Erklärung "Großflächige Waldvernetzung im südlichen Teil des Tagebaus Hambach und dauerhafte Erhaltung des Hambacher Waldes"¹ von weiteren regionalen Akteuren unterzeichnet und öffentlich vorgestellt.

Die Einigungspunkte sollen bis Ende 2026 in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag konkretisiert werden. Im Rahmen der

Wildnisentwicklungsgebiete nach § 40 LNatSchG NRW (Auszüge)

(1) Zur dauerhaften Erhaltung und Entwicklung naturnaher alt- und totholzreicher Waldflächen können Wildnisentwicklungsgebiete ausgewiesen werden. (...) Wildnisentwicklungsgebiete sollen insbesondere den an die Alters- und Zerfallsphase gebundenen Pflanzen- und Tierarten einen geeigneten Lebensraum bieten. In den Wildnisentwicklungsgebieten entwickeln sich die Wälder mit ihren Lebensgemeinschaften entsprechend den natürlich ablaufenden Prozessen. Mit der Veröffentlichung sind die Wildnisentwicklungsgebiete als Naturschutzgebiete im Sinne des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes gesetzlich geschützt, sofern sie nicht bereits als Naturschutzgebiet oder Nationalpark förmlich unter Schutz stehen.

(2) In veröffentlichten Wildnisentwicklungsgebieten ist die Nutzung von Holz untersagt. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Gebiete führen können, sind verboten. Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, die Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölze sowie die Saatgutgewinnung in Einzelfällen bleiben unberührt.



Abb. 9: Der Hambacher Wald im Juni 2026; Blick von Westen.



Abb. 10: Übersichtskarte über die Gebietskulisse gemäß der Empfehlungen der Kleinen AG Hambacher Wald.

Vertragserarbeitung soll die weitergehende Abstimmung zwischen den Vertragsparteien den betroffenen Kommunen beziehungsweise den von diesen beauftragten Dritten, den Stellen, deren hoheitliches Handeln berührt ist, sowie mit RWE erfolgen. Der Prozess der weiteren Umsetzung wird transparent gestaltet.

Im Wesentlichen sieht die Gemeinsame Erklärung die folgenden Einigungspunkte vor:

- Der Hambacher Wald wird Wildnisentwicklungsgebiet:
In zwei Schritten wird der Hambacher Wald einer ungestörten, natürlichen Entwicklung überlassen. Sämtliche forstlichen Nutzungen und Beeinträchtigungen werden damit untersagt. Als erster Schritt soll bis Ende 2026 in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag die ungestörte natürliche Waldentwicklung im Hambacher Wald vereinbart werden (Wildnisgebiet). Mit der freiwilligen Initiierung von Wildnisentwicklungsprozessen, die dem Ziel der natürlichen Waldentwicklung dienen, solle zeitnah nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Zustimmung des Eigentümers begonnen werden. Spätestens bis

2035 wird der Hambacher Wald auch formal zum Wildnisentwicklungsgebiet (und damit auch automatisch zum Naturschutzgebiet).

- Verlauf des Hambach LOOPS:
Der im Rahmenplan der Neuland Hambach GmbH dargestellte Verlauf des Radweges „Hambach LOOP“ soll als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung als Bestandteil der übergeordneten Wege- und Erschließungsstruktur im Umfeld des Hambacher Waldes genutzt werden. Im Hambacher Wald folgt der Hambach LOOP der Trasse der ehemaligen A4.
Das weitere Freizeit- und Wegekonzept (u.a. die Anbindung an den Hambach LOOP von Buir über die ehemalige L276) soll so gestaltet werden, dass es einerseits funktional ist und eine naturverträgliche Erlebbarkeit von Natur und Landschaft ermöglicht wird, andererseits aber sensible Waldbereiche weitgehend unberührt lässt und keine negativen Auswirkungen auf diese hat.
- Merzenicher Erbwald wird Naturschutzgebiet:
Nach der Genehmigung des Hambach LOOPS soll die Ein-

leitung eines Verfahrens zur Ausweisung des Merzenicher Erbwaldes als Naturschutzgebiet erfolgen. Die Schutzgebietsausweisung erfolgt durch die Bezirksregierung Köln im Benehmen mit dem Grundstückseigner RWE.

- **Errichtung von zwei neuen Waldverbundkorridoren:**

Zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit und zur Förderung der Waldvernetzung soll die Einrichtung zweier etwa 250 m breiter Waldverbundkorridore erfolgen (Abb. 11/12). Hierfür stellt RWE Eigentumsflächen zur Verfügung. Ein Korridor verknüpft den Hambacher Wald mit dem FFH-Gebiet Steinheide. Der andere Korridor verbindet den Hambacher Wald mit dem Merzenicher Erbwald. Die Waldverbundkorridore sollen prioritär nach naturschutzfachlichen Kriterien im Sinne der Leitentscheidung 2023 entwickelt werden. Im Zuge der konkreten Ausgestaltung sind auch die bestehenden und künftig rekultivierten Flächen der benachbarten Kiesabbaugruben in die Verbundstruktur einzubeziehen, um eine durchgehende und naturschutzfachlich wirksame Verbindung sicherzustellen.

Die Verbundkorridore werden als Ökokonto entwickelt und sollen so Eingriffe an andere Stelle im Revier ausgleichen. Im Sinne einer multicodierten Flächenentwicklung sind siedlungsbezogene, agrarstrukturelle und freizeitwirtschaftliche Funktionen zu berücksichtigen und, soweit möglich, zu integrieren, ohne die kleinräumige Waldverbundfunktion zu beeinträchtigen.

- **Überführung in öffentliches Eigentum:**

Die Waldflächen des Hambacher Waldes, des Merzenicher Erbwaldes und der zur Waldvernetzung vorgesehenen Flächen innerhalb der Waldverbundkorridore sollen spätestens im Jahr 2035 in öffentliches Eigentum überführt werden, um auch so eine dauerhafte Sicherung zu gewährleisten.

Alle Unterzeichnenden bekennen sich zu einem Ausgleich zwischen Ökologie und Raumentwicklung. Die Erklärung beinhaltet zudem, dass der Abschluss des Tagebaus, die Wiedernutzbarmachung sowie die Befüllung des Tagebausees durch diese Naturschutzmaßnahmen ohne Einschränkungen fortgeführt werden können.

7. Offene Fragen und Herausforderungen

Die Gemeinsame Erklärung ist ein Kompromisspapier, dem eine intensive zweijährige Debatte vorausging. Der BUND betrachtet einige Punkte auch weiterhin mit Skepsis und wird die weitere Umsetzung intensiv verfolgen. Die Empfehlungen dürfen auch keineswegs als "Freibrief" oder gar Zustimmung des BUND zu allen von RWE Power beabsichtigten weiteren Tagebauplanungen missverstanden werden.

So hätte sich der BUND beispielsweise eine noch frühere endgültige Schutzausweisung und eine zeitnahe Überführung der Waldflächen in öffentliche Hand gewünscht. Auch hätte sich der Merzenicher Erbwald gleichfalls als Wildnisentwicklungsgebiet geeignet. Die zeichnerische Abgrenzung des Wildnisentwicklungsgebietes Hambacher Wald muss zudem in einem Punkt korrigiert werden: Die ursprünglich bereits gerodete dreiecksartige Fläche nördlich der alten Trasse der A 4 im östlichen Bereich muss Teil der Gebietskulisse werden. Dort hat sich durch natürliche Sukzession bereits ein artenreicher neuer Wald entwickelt (Abb. 15).

Das Landesnaturschutzgesetz sieht für Wildnisentwicklungsgebiete vor, dass so genannte Ersteinrichtungsmaßnahmen statthaft bleiben. Auch Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, die Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölze sowie die Saatgutgewinnung in Einzelfällen bleiben erlaubt. Der BUND lehnt forstliche

Abb. 11/12: Lage und Abgrenzung der Waldverbundkorridore gemäß der Empfehlungen der Kleinen AG Hambacher Wald.



Maßnahmen in solchen Gebieten hingegen vollständig ab. Zur Optimierung der Startbedingungen kommen aus unserer Sicht lediglich der Rückbau der asphaltierten Verkehrswege und sonstiger betonierter Einrichtungen oder die Schließung eventuell noch vorhandener Entwässerungsgräben in Betracht. Die dokumentierte natürliche Entwicklung im Hambacher Wald macht weiter gehende Eingriffe wie z.B. die Entnahme von Fichten oder Douglasien überflüssig.

Es ist zweifellos wichtig, Natur erlebbar zu machen. Wildnisentwicklungsgebiet bedeutet aber, dass sich der Wald ungestört von jeglichen Nutzungen natürlich entwickeln kann. Das schließt alle Zweckentfremdungen und auch „harte“ touristische Infrastruktur im Wald und seinem Umfeld aus. Es wird deshalb darauf ankommen, die im Rahmenplan Neuland Hambach angedachten touristischen Erschließungsmaßnahmen naturverträglich zu planen und zu realisieren. Das gilt sowohl für den Radrundweg „Hambach LOOP“ und dessen Zubringer als auch für das "Seefenster" bei Bürgewald sowie die in Mannheim-Alt geplante Kultur- und Eventfläche. Letztere muss in besonderer Weise die vorrangigen ökologischen Funktionen des Vernetzungskorridors zwischen dem Hambacher Wald und der Steinheide beachten und darf diese nicht beeinträchtigen. Kritisch zu sehen sind auch mögliche Zerschneidungswirkungen durch die bestehende Verkehrsinfrastruktur. Insbesondere die beiden großen Abgrabungsflächen am Hambacher Wald und der Steinheide (RBS Kiesgrube Buir, Forster Feld, Abb. 13/14) drohen einen ökologisch funktionalen Biotopverbund zwischen dem Hambacher Wald und der Steinheide zu stören. Im Rahmen der Rekultivierungsplanungen sind diese deshalb im Hinblick auf ihre Funktion als Teil des Verbundes zu optimieren.

Das Motto „Natur Natur sein lassen“ muss nach Ansicht des BUND nicht nur für den Hambacher Wald gelten, sondern auch für die Vernetzungskorridore. Wir lehnen dort deshalb forstliche Maßnahmen ab und wünschen uns eine weitgehend freie, natürliche Entwicklung. „Mehr Natur, weniger Mensch“ muss die Devise sein.

Als bedenklich sieht der BUND die Möglichkeit, das Einbringen von Flächen in die Verbundkorridore durch die Bilanzierung im Rahmen eines Ökokontos zu ermöglichen. Darauf hatte insbesondere auch die Landwirtschaft gedrängt. Durch eine solche Ökokonto-Regelung werden zusätzliche Eingriffe an anderer Stelle ohne einen formalen Zusammenhang zu den Tagebauplanungen erleichtert und Ausgleichsmaßnahmen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Eingriff verhindert.

Ungeklärt blieb bislang auch die konkrete Ausgestaltung der (Rück)Überführung des Hambacher Waldes und der Verbundkorridore in öffentliches oder gemeinnütziges Eigentum. Ab 1966 hatten die Gemeinden und private Waldbesitzer ihren Anteil am Wald (das waren zwei Drittel der Fläche) an die Berg-



Abb. 13/14: Die Erweiterung der Kiesabgrabungen Buir (oben) und Forster Feld (unten) wurden unlängst genehmigt.

bautreibende veräußert, 1971 übereignete das Land seinen Anteil (das übrige Drittel) dem RWE-Konzern. Die Überführung zurück in Bürger*innen-Hand ist ein starkes Signal.

Mehrere Optionen sind diesbezüglich denkbar:

- Übertragung an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Die NRW-Stiftung betreut bereits das 71 Hektar große Naturerbegebiet Steinheide, das einen Teil des 450 ha großen FFH-Gebiets Steinheide, Dickbusch und Lörsfelder Busch ausmacht. Wir können allerdings nicht verhehlen, dass die dort gängigen Bewirtschaftungsmaßnahmen einer kritischen Durchleuchtung bedürfen. Infrage käme auch die Gründung einer Unter-Stiftung, in die auch weitere regionale und lokale Akteure integriert werden könnten.
- Übertragung an das Land oder die Kommunen: Damit würde der ursprüngliche Status wiederhergestellt.
- Überführung an eine zu gründende neue Bürger*innen-Stiftung „Hambacher Zukunftswald“: Unser Favorit. Eine solche Stiftung könnte als Kooperationsmodell zwischen Land, Kommunen, Bürgerschaft, RWE und Naturschutzverbänden neue Wege des Naturschutzes, der

Naturerfahrung und der Umweltbildung gehen. Sie böte gleichfalls Raum, die Geschichte der Bürgewälder (und des Braunkohlenbergbaus) aufzuarbeiten und könnte eine Plattform zur Etablierung eines revierweiten Biotopverbundsystems bilden. Auch die Gebietsbetreuung könnte durch eine solche Stiftung gewährleistet werden. Eine solche Stiftung wäre sicherlich ein wertvolles Element des angestrebten Strukturwandels in der Region; eine finanzielle Förderung aus dem Fördertopf für die Neugestaltung des Rheinischen Reviers ist denkbar.

8. Der "Hambi" lebt

Allen anders lautenden Befürchtungen und Katastrophenszenarien zum Trotz ist der Hambacher Wald keineswegs dem Untergang geweiht, sondern er ist vital und zeigt sich im hohem Maße resilient gegen die vielfältigen Beeinflussungen.

Wie alle anderen Wälder auch macht dem "Hambi" zweifelsohne der Klimawandel zu schaffen. Dazu kommen zusätzliche Negativeffekte durch den unmittelbar an den Wald angrenzenden Tagebau. Die bis zu 400 Meter Tiefe Grube schafft im näheren Umfeld ein eigenes Mikroklima: durch die starke Einstrahlung in den vegetationsfreien Flächen treten extrem erhöhte Temperaturen und erhöhte Windgeschwindigkeiten auf. Diese führen zu Trockenheitsschäden und einer erhöhten

Windwurfanfälligkeit in den Waldrandbereichen..

Auf diese Folgen hatten frühzeitig auch IBISCH et.al. in ihren wissenschaftlichen Untersuchungen nach Auswertung von 50 installierten Datenloggern hingewiesen.¹⁶ Der entwaldete Bereich zwischen dem Rand des Hambacher Waldes und der Grube des Tagebaus Hambach wies danach die höchsten durchschnittlichen Maximaltemperaturen auf. Die durchschnittliche Maximaltemperatur am heißesten Messpunkt, der sich auf der nichtbewaldeten Offenfläche zwischen Grube und Waldrand befindet, war etwa 18°C wärmer als der kühlfte Messpunkt im Hambacher Forst. Die Bäume an den dem Tagebau zugewandten Waldrändern sind somit stärkerer Hitze und Strahlung ausgesetzt und leiden unter der wetterbedingten und durch den Tagebau Hambach verstärkten Trockenheit.

Auch IBISCH forderte deshalb einen ausreichend dimensionierten thermischen Pufferstreifen von idealerweise 500 Meter Breite. Diese Breite ist zwar ob der tatsächlichen bergbaulichen Situation nicht realisierbar, trotzdem hat sich seit 2019 eine positive Entwicklung gezeigt. Sowohl vor dem den Tagebau markierenden Wall als auch auf den Rodungsflächen im Tagebauvorfeld spielt sich eine aktive natürliche Waldentwicklung ab, die den Tagebaueinfluss zu minimieren hilft (Abb. 15). Diese Flächen zeigen, dass dies auch ohne menschliches Zutun passiert. Eine Initialbepflanzung, wie sie RWE im östlichen Bereich des Tagebauvorfelds gemäß einer nachträglichen

Abb. 15: Im Tagebauvorfeld entwickelt sich bereits ganz ohne menschliches Zutun ein artenreicher neuer Wald. Er muss Teil des Wildnisentwicklungsgebietes werden - auch als Übergangsbereich zu einem späteren ökologischen Vorranggebiet am Seeufer.



Auflage vorgenommen hat, hat sich als überflüssig erwiesen. Auch die im Zuge der Räumung im Wald gerodeten Bereiche, in denen durch das fehlende Kronendach und stärkere Einstrahlung deutliche Trockenheitseffekte zu sehen waren, haben sich innerhalb relativ kurzer Zeit ohne menschlichen Eingriff wiederbewaldet.

Eine möglichst breite thermische Pufferzone ist also essenziell. Das gilt auch für die "Manheimer Bucht", auch wenn dort der Tagebau andere Dimensionen annehmen wird. Der BUND versucht - nicht zuletzt durch die diversen Klagen im Rahmen der Zwangsenteignung der dortigen BUND-Wiese - eine möglichst breite ökologische Sicherheitszone zum Waldrand zu erhalten.

Doch wie sieht es mit der Wasserversorgung des Waldes aus? Aufrufe wie "Der Hambi braucht Wasser" bzw. "Alarm im Hambi, der Wald vertrocknet" vermitteln unserer Auffassung nach einen völlig falschen Eindruck und widersprechen der waldökologischen Realität im "Hambi". Im Gegenteil zu diesen alarmistischen Aussagen lassen sich selbst in der Trockenphase im Juli 2026 in der Krautschicht viele lebensraumtypische Zeigerpflanzen finden, die die Vitalität des Waldes belegen. Auwald-Pflanzen wie Blutampfer oder die Winkel-Segge sind Hinweise auf die stellenweise gute Vernässung des Gebietes in den letzten Jahren, mit Rasen-Schmiele und Esche sind typische Arten des maßgeblichen FFH-Lebensraumtyps verbreitet.

Dass die in den niederschlagsreicheren Zeiten aufgrund stauender Bodenhorizonte im Wald zu findenden vernässten Bereiche temporär austrocknen, ist ein natürlicher Prozess. Auch vereinzelt absterbende Bäume sind letztlich hinzunehmen, bieten sie doch einen vielfältigen Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten und anderen Arten. Die vereinzelt erhobenen Forderungen, den Hambacher Wald zu bewässern, widersprechen dem Wildnisgedanken und wären obendrein sogar schädlich, da natürliche Anpassungsprozesse an die sich ändernden großklimatischen Rahmenbedingungen unterbunden werden. Nicht auszuschließen ist, dass sich die Baumartenzusammensetzung im Hambacher Wald in den nächsten Jahren verändern wird. Das müssen wir aber zulassen (Abb. 16 und 17).

Der oberste freie Grundwasserleiter wurde im Bereich des Hambacher Waldes zur Trockenlegung des Tagebaus schon seit Jahrzehnten um bis zu mehrere Zehnermeter abgesenkt. Die Wurzeln der Bäume erreichen ob der hohen Flurabstände also schon seit langen nicht mehr das Grundwasser. Trotzdem lebt der Wald. Den Hauptanteil der Böden bilden Parabraunerden, die - anders als die lokal verbreiteten Pseudogleye - nicht oder nur gering wasserstauend sind. Sie weisen jedoch ein hohes Speichervermögen für Niederschlagswasser auf. Aus diesem Kapillar- und Adsorptionswasser versorgen sich die Bäume mit

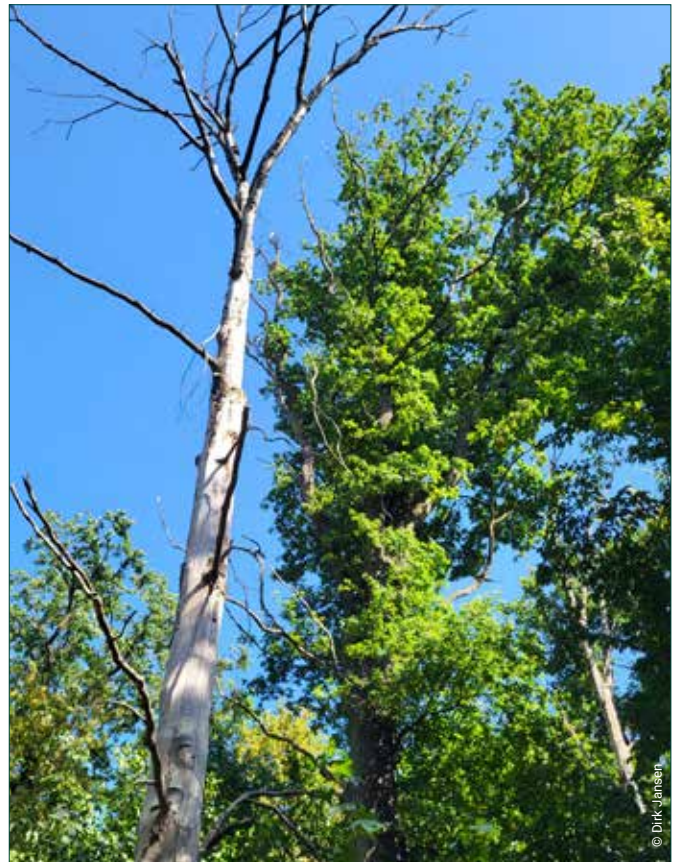


Abb. 16/17: Vereinzelt absterbende Bäume im Hambacher Wald sind ein wichtiger Lebensraum für vielerlei Tierarten. Die vereinzelt Fichtenbestände sterben ab und an deren Stelle wächst ein artenreicher Laubwald nach.



Abb. 18/19: Im Zuge der Räumung des Barrios "Oaktown" wurde der Wald großflächig gerodet (hier ein Bild aus dem Januar 2019). Im Juli 2026 (Bild unten) ist die natürliche Sukzession in vollen Gange.



Abb. 20/21: Zwischen 2019 (Bild oben) und 2024 (Bild unten) hat sich vor dem Wall in der Nähe der "Hambi-Oase" bereits ein neuer Wald entwickelt. Er hilft, die Negativeffekte des Tagebaus zu mildern.

dem notwendigen Wasser - auch unabhängig von der Tagebausümpfung. Gleichwohl gilt es, einen zusätzliche Entwässerung des Waldes zu unterbinden, z.B. durch das Verschließen noch existierender Entwässerungsgräben. Ziel muss es auch sein, die vorbergbaulichen Grundwasserverhältnisse soweit wie möglich wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang sei kritisch angemerkt, dass der bislang geplante Zielwasserspiegel des Restsees von +65 m NHN unterhalb des vorbergbaulichen Grundwasserspiegels liegen soll. Damit werden die ursprünglichen Flurabstände absehbar nicht mehr erreicht. Gleichwohl wird sich die Umwandlung des Tagebaus Hambach in einen Tageausee aufgrund der damit einhergehenden Veränderungen der bioklimatischen Situation aller Voraussicht nach - trotz vieler anderer Negativfolgen - positiv auf den Wald auswirken.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Der Hambacher Wald vertrocknet nicht. Vielmehr ist er mit Stärke und Vitalität dabei, die von RWE verursachten tiefen Wunden wie Rodungen, Räumungstrassen und Wasserentzug zu heilen bzw. sich daran anzupassen. Und mit dem Klimawandel wird der "Hambi" offenbar aufgrund der zugelassenen

natürlichen Dynamik viel besser fertig als unsere unter intensiver Bewirtschaftung leidenden Wälder.

Das zeigt sich beispielsweise darin, mit welchem Tempo sich der Wald die stark befestigten Wege zurückerobert; der teilweise geforderte aktive Rückbau der Schotter- und Kieswege ist somit nicht notwendig (Abb. 18/19). Auch in den vereinzelt im Wald vorkommenden Fichtenflächen sorgt der Klimawandel im Verbund mit dem Borkenkäfer längst für einen Waldumbau. Auch die Rodungsflächen im Wald und dem Tagebauvorfeld unterliegen dieser natürlichen Dynamik, ein neuer Wald entsteht (Abb. 20/21).

Stand heute ist die Perspektive für den Hambacher Wald sehr gut. Mit dem Zulassen von Wildnis und einem entsprechenden Schutzstatus sowie der Wiedervernetzung mit den übrigen Wäldern bekommt er eine Zukunft.

Die Idee des Wildnisentwicklungsgebietes setzt darauf, dass sich der Mensch aus dem Wald zurückzieht und im Wald nur noch temporär zu Gast ist.

Lasst uns Wildnis wagen!

Quellen

¹ Gemeinsame Erklärung "Großflächige Waldvernetzung im südlichen Teil des Tagebaus Hambach und dauerhafte Erhaltung des Hambacher Waldes" vom 9. Juni 2026, Düsseldorf. https://www.umwelt.nrw.de/system/files/media/document/file/erklaerung_hambach.pdf

² Institut für Tierökologie und Naturbildung GmbH: Bewahrung der Vorkommen von Fledermäusen im Bereich des Tagebaus Hambach und seinem Umfeld Ergebnisse der Untersuchungen aus 2025. Auftraggeber: RWE Power AG, Abteilung Ökologie (POC-EO). Gonterskirchen, Februar 2026.

³ BUND NRW e.V. (Hrsg.): Zukunft für den Hambacher Wald. Ein Plädoyer für eine natürliche Waldentwicklung statt künstlicher Eingriffe wie Aufforstung und Bewässerung. Düsseldorf, März 2001. <https://www.bund-nrw.de/publikationen/detail/publication/zukunft-fuer-den-hambacher-wald/>

⁴ Körber, Th., Roos, Ch., Eyll-Vetter, M. und Zeimetz, P.: 40 Jahre Tagebau Hambach – Entwicklung und Perspektiven.

⁵ Pflug, W.: „Landschaftsökologisches Gutachten zum geplanten Braunkohlentagebau Hambach“, Aachen, 1975.

⁶ siehe z.B. W. Pflug in "Hambach - und was kommt dann?" Ein Bericht über die Zukunft des Braunkohlenreviers von Holger meifort und Claus Doering. Natur und Technik im Dritten, WDR, 1981.

⁷ BUND NRW e.V. (Hrsg.): 40 Jahre Widerstand gegen den Tagebau Hambach. Düsseldorf, 2018. https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/braunkohle/2018_02_Tagebau_Hambach_40_Jahre_Widerstand.pdf

⁸ Eine umfassende Chronologie der juristischen Auseinandersetzung des BUND um den Tagebau Hambach findet sich unter <https://www.bund-nrw.de/themen/braunkohle/hintergruende-und-publikationen/braunkohlentagebaue/hambach/chronologie-hambach/>

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.): Kommission "Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung" Abschlussbericht, S. 63. Berlin, Januar 2019

¹⁰ vgl. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland, Paragraph 5, Absatz 3. Deutscher Bundestag Drucksache 19/25494 vom 5.1.2021

¹¹ Landesregierung NRW: Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier – Kohleausstieg entschlossen vorantreiben, Tagebaue verkleinern, CO₂ noch stärker reduzieren. Beschluss der Landesregierung vom 23. März 2021, S. 20, Düsseldorf

¹² LANUV: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regierungsbezirks Köln. 2020

¹³ Schreiben des BUND NRW e.V. an die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Ursula Heinen-Esser vom 22.09.2021

¹⁴ Guhle, L.-S. und Schreiber, M.: Potenzielle FFH-Gebiete in Deutschland 2018. Eine Ableitung unter besonderer Berücksichtigung der Bechsteinfledermaus im Hambacher Wald. Naturschutz und Landschaftsplanung, 50 (5), S. 147 ff., 2018

¹⁵ BUND NRW e.V. (Hrsg.): Wildnisentwicklungsgebiet Hambacher Wald. Ein Bericht zum aktuellen Zustand des Hambacher Waldes als Beitrag für die Suche nach dem besten Schutzkonzept, Düsseldorf, August 2024. <https://www.bund-nrw.de/publikationen/detail/publication/wildnisentwicklungsgebiet-hambacher-wald/>

¹⁶ Blumröder, J.S., Ibisch, P. L., Kriewald, S.: Hambacher Forst in der Krise (II). Temperaturmessungen zur Beurteilung der mikroklimatischen Situation des Waldes und des Randbereichs. Eberswalde, Potsdam, 2019.



Abb. 22: Das Barrio "Luna" im Juli 2026. Die Krautschicht ist vollständig degradiert, der Boden großflächig verdichtet. Mit dem Wildnisgedanken ist das nicht kompatibel.



IHRE ANSPRECHPARTNER

Dirk Jansen, Landesbeauftragter für das Rheinische Revier,
dirk.jansen@bund.net

Adalbert Niemeyer-Lüllwitz, Vorstand des BUND NRW e.V.,
adalbert.niemeyer-luellwitz@bund.net

